

Antrag der Finanzkommission* vom 7. Juni 2001

3849 a

Beschluss des Kantonsrates über die Staatsrechnung für das Jahr 2000

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2001 sowie in den Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 7. Juni 2001

beschliesst:

I. Die Staatsrechnung für das Jahr 2000 schliesst ab:

1. Laufende Rechnung

Aufwand Total	Fr.	10 944 895 242
Ertrag Total	Fr.	11 287 168 852
Ertragsüberschuss	Fr.	342 273 610

2. Investitionsrechnung

Nettoinvestition	Fr.	335 131 874
Finanzierungsüberschuss	Fr.	1 201 869 059

3. Bilanz per 31. Dezember 2000

Finanzvermögen	Fr.	4 220 694 240
Verwaltungsvermögen	Fr.	7 453 753 193
Fremdkapital	Fr.	10 223 386 676
Verpflichtungen für Spezialfonds	Fr.	156 110 610
Eigenkapital	Fr.	1 294 950 146

und wird genehmigt.

* Die Finanzkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich (Präsidentin); Martin Bäumle, Dübendorf; Werner Bosshard, Rümli; Adrian Bucher, Schleinikon; Ernst Jud, Hedingen; Germain Mittaz, Dietikon; Werner Scherrer, Uster; Dr. Theo Toggweiler, Zürich; Erika Ziltener, Zürich; Hansueli Züllig, Zürich; Ernst Züst, Horgen; Sekretärin: Dr. Evi Didierjean.

II. Mit der Staatsrechnung für das Jahr 2000 werden Rücklagen durch Amtsstellen mit Globalbudgets im Betrag von Fr. 30 138 800 genehmigt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 7. Juni 2001

Im Namen der Finanzkommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Susanne Bernasconi-Aeppli Dr. Evi Didierjean

I. Bericht der Finanzkommission

1. Überblick Rechnung 2000

Die Finanzkommission hat die Staatsrechnung des Kantons Zürich für das Jahr 2000 bestehend aus

1. der Verwaltungsrechnung,
2. der Bestandesrechnung,
3. der Rechnung der unselbstständigen staatlichen Unternehmungen,
4. der Rechnung der selbstständigen staatlichen Unternehmungen,
5. der Rechnung der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und
6. der Rechnung der Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, geprüft.

Die Verwaltungsrechnung 2000 schliesst um 515 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

- Nachdem der Voranschlag ein Minus von 173 Mio. Franken aufgewiesen hat, resultiert in der Laufenden Rechnung ein Ertragsüberschuss von 342 Mio. Franken, wobei die Verbesserung zu mehr als der Hälfte auf höhere Steuererträge zurückzuführen ist. Im Vergleich zur Rechnung 1999 (plus 454 Mio. Franken) ist der Ertragsüberschuss jedoch um 112 Mio. Franken niedriger ausgefallen.

- Die Nettoinvestitionen liegen mit 335 Mio. Franken 398 Mio. Franken unter dem Budget von 733 Mio. Franken. Der Finanzierungsüberschuss stieg von budgetierten 615 Mio. Franken auf 1202 Mio. Franken. Gemäss Budget rechnete man mit einer Selbstfinanzierung von 1348 Mio. Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von 184%. Mit der Selbstfinanzierung von 1537 Mio. Franken steigt der Selbstfinanzierungsgrad auf 459%. Finanzierungsüberschuss und Selbstfinanzierungsgrad sind damit rund doppelt so hoch wie die bereits sehr guten Werte in der Rechnung 1999. Dazu beigetragen hat unter anderem die Verselbstständigung des Flughafens.

Bestandesrechnung:

- Das Fremdkapital verminderte sich im Berichtsjahr um 842 Mio. Franken und betrug Ende 2000 rund 10 Mrd. Franken.
- Das Eigenkapital stieg im Jahr 2000 von 938 Mio. Franken auf 1295 Mio. Franken.

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat unter Berücksichtigung der folgenden Feststellungen und Empfehlungen die Staatsrechnung 2000 zu genehmigen.

2. Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkommission

2.1 Einleitung

In Anwendung von § 49 a Kantonsratsgesetz ist die Staatsrechnung erstmals von den Sachkommissionen vorberaten worden. Die Finanzkommission hat sich nicht mehr mit Detailfragen und -abklärungen beschäftigt, sondern ihr Augenmerk auf die übergeordneten finanzpolitischen Aspekte und Querschnittsaufgaben gerichtet. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden sind Koordination und Kommunikation zwischen Finanzkommission und Sachkommissionen wichtig. Mit der Teilnahme der Referentinnen und Referenten der Finanzkommission an den Sitzungen der Sachkommissionen hat man diesbezüglich gute Erfahrungen gemacht. Zu bedenken ist aber, dass die Belastung der Mitglieder an die Grenze der Miliztauglichkeit stösst.

Mit Bericht vom 2. bzw. 6. April 2001 teilte die Finanzkontrolle dem Regierungsrat und der Finanzkommission mit, dass die Rechnung 2000 des Kantons Zürich formal den Vorschriften der massgebenden Gesetze, Verordnungen und Weisungen entspricht. Am 17. Mai 2001 nahm die Finanzkommission Kenntnis vom Gesamtbericht der Finanzkontrolle über die materielle Prüfung der Staatsrechnung 2000

vom 11. Mai 2001. Die Finanzkontrolle empfiehlt Genehmigung der Rechnung.

2.2 Würdigung

Der erfreuliche Rechnungsabschluss darf nicht Anlass für Euphorie sein. Das Eigenkapital hat per Ende 2000 mit rund 1,3 Mrd. Franken wieder das Niveau von 1993 erreicht, liegt aber noch 1 Mrd. Franken unter dem Stand von 2,3 Mrd. Franken vor Ausbruch der letzten Rezession. Die Nettoverschuldung (Fremdkapital minus Finanzvermögen) beträgt per Ende 2000 noch 6 Mrd. Franken und entspricht damit etwa dem Niveau von Ende 1993. Seit dem Höchststand per Ende 1997 konnte die Verschuldung dank der hohen Finanzierungsüberschüsse der letzten drei Rechnungsjahre um 1,5 Mrd. Franken abgebaut werden. Unerfreulich ist die nach wie vor überproportionale Zunahme des Aufwands. Mit Blick auf die Zukunft sind die bekannten Auswirkungen der Lohnanpassungen für das Gesundheitspersonal zu berücksichtigen. Unsicherheitsfaktoren sind zum Beispiel die Konjunktorentwicklung, die Einfluss auf die Steuereinnahmen hat, sowie die Auswirkungen des Neuen Finanzausgleichs des Bundes auf den Kanton Zürich.

Um das Eigenkapital weiter zu öffnen und die Verschuldung weiter abzubauen, muss die Laufende Rechnung auch in den kommenden Jahren mit Ertragsüberschüssen abschliessen. Damit dieses Ziel erreicht wird, ist der Aufwand kritisch zu hinterfragen. Die Finanzkommission begrüsst, dass der Regierungsrat die Direktionen beauftragt hat, im Rahmen des Voranschlagsprozesses Massnahmen mit saldo-wirksamen Aufwandreduktionen vorzuschlagen. Sie erwartet, dass die Massnahmen aufwandseitig zu einer spürbaren Reduktion führen.

2.3 Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle überwacht, dass die finanziellen Mittel sparsam, effizient und wirkungsvoll eingesetzt werden. Sie unterstützt den Kantonsrat und den Regierungsrat bei der Ausübung ihrer Oberaufsicht bzw. Dienstaufsicht. Die Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle im Bereich der Haushaltsführung unterstützen die Direktionen bei ihrer Führungs- und Überwachungsaufgabe. Wie in den Vorjahren enthält auch der diesjährige Bericht der Finanzkontrolle über die materielle Prüfung der Rechnung kritische Punkte. Die Fi-

nanzkommission erwartet, dass alle betroffenen Amtsstellen die Beanstandungen der Finanzkontrolle ernst nehmen und ihre Empfehlungen umsetzen.

Mit dem neuen Finanzkontrollgesetz, das auf den 1. Juli 2001 in Kraft tritt, wird sie verwaltungsunabhängig und erhält zusätzliche personelle Ressourcen. Damit soll vor allem auch eine vermehrte Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Wirkungskontrollen erreicht werden.

2.4 Globalrechnungen

Die Rechnungslegung nach den Grundsätzen der Globalbudgetierung wurde weiter vorangetrieben. Von 44 Ämtern und Abteilungen sowie von drei öffentlichrechtlichen Anstalten liegen Globalrechnungen vor. Mit Blick auf das kommende Budget muss die Aussagekraft der Wirkungsindikatoren verbessert werden.

2.4.1 Stetigkeit der Rechnungslegung

Ein Thema, das die Finanzkommission und auch die Finanzkontrolle immer wieder beschäftigt, ist die seit Jahren fehlende Stetigkeit der Rechnungslegung. Wegen der Restrukturierung der Verwaltung (Zusammenlegung von Direktionen und Amtsstellen, Neuordnung von Amtsstellen, Ausgliederung von Flughafen und Amt für Informatikdienste), dem Wechsel auf die Globalbudgetierung und dem Suchen nach geeigneten Indikatoren, für die fundierte Erhebungen fehlen, ist die Vergleichbarkeit über mehrere Jahre eingeschränkt. Die Finanzkommission legt Wert darauf, dass die mehrjährige Vergleichbarkeit wieder hergestellt wird. Die von der Globalbudgetverordnung geforderte Kosten-/Leistungsrechnung ist von den Globalbudgetämtern gemäss dem vom Regierungsrat festgelegten Zeitplan einzuführen.

2.4.2 Rücklagen

Auf Grund der Schwierigkeiten bei der Beurteilung von Anträgen zur Bildung von Rücklagen hat der Regierungsrat am 1. März 2000 die Finanzdirektion beauftragt, einen Vorschlag zur Neugestaltung der Rücklagen zu erarbeiten, was die Finanzkommission in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 1999 begrüsst hat. Die Neugestaltung des Systems

der Rücklagen ist noch nicht erfolgt. Die Finanzdirektion wird diesen Auftrag im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen bearbeiten – ein Vorgehen, das von der Finanzkommission unterstützt wird. Da die Bildung von Rücklagen und insbesondere die Belohnung von Leistungen des Personals eine typische Führungsaufgabe ist, die von der Finanzdirektion nicht wahrgenommen werden kann, verzichtet sie künftig auf eine Beurteilung der beantragten Rücklagen der Globalbudgetämter. Aus den gleichen Überlegungen hat auch die Finanzkommission die beantragten Rücklagen nicht näher hinterfragt. Hingegen erkundigte sie sich bei sämtlichen Globalbudgetstellen, wie viele Rücklagen im Jahr 2000 aufgelöst wurden, welcher Anteil dem Personal zugute kam bzw. welcher Anteil in den Sachaufwand floss und wie hoch der Bestand an nicht aufgelösten Rücklagen per Ende 2000 war.

Die Umfrage ergab folgendes Ergebnis:

Bestand Rücklagen 31.12.1999	Auflösung von Rücklagen 2000	Davon zu Gunsten Personal	Bestand nicht aufgelöster Rücklagen 2000	Beantragte Rücklagen 2000	Neuer Bestand Rücklagen 31. 12. 2000
30 082 164	4 267 785	3 428 617	25 814 379	30 138 800	55 953 179

In der Zusammenstellung sind auch Universität und Fachhochschulen – je mit eigener Bilanz – berücksichtigt.

Nachdem auch seitens der Sachkommissionen kein Antrag auf Kürzung oder Nichtgenehmigung vorliegt, empfiehlt die Finanzkommission, den beantragten Rücklagen zuzustimmen.

Dass man ein Anreizsystem für eine effiziente Tätigkeit schafft, ist unbestritten. Es bestehen aber Zweifel, ob die Rücklagen das dafür geeignete Mittel sind, da die für die Rücklagenbildung geforderten endogenen Budgetverbesserungen nicht in jedem Fall ausreichend nachweisbar sind. Das geltende System verleitet dazu, überhöhte Budgetkredite zu erwirken, die in der Folge als endogene Verbesserungen ausgewiesen werden. Im Zusammenhang mit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes ist nach einer Lösung zu suchen, die Anreize schafft, aber die negativen Auswirkungen des geltenden Systems eliminiert.

2.5 Finanzielle Auswirkungen der Auslagerung des Flughafens

Per saldo wurde insgesamt die Laufende Rechnung durch den Flughafen nur unwesentlich beeinflusst. Aufwand und Ertrag des Flughafens haben im Vergleich zur Rechnung 1999 je um rund 340 Mio. Franken zugenommen. Gegenüber dem Voranschlag sind jedoch Ertrag und Aufwand niedriger ausgefallen, weil der Flughafen an der Börse tiefer bewertet wurde als angenommen und deshalb die Abschreibungen nicht im budgetierten Umfang vorgenommen werden konnten.

Der Einfluss des Flughafens auf die Investitionsrechnung ist bedeutsam. Die Investitionsrechnung der FDZ ist geprägt durch Einnahmen von 248 Mio. Franken aus der Veräusserung von Sachgütern. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben von 409 Mio. Franken für die Beteiligung an der Flughafen AG (unique zurich airport) gegenüber.

Der Voranschlag rechnete mit Buchgewinnen auf Sacheinlagen von 931 Mio. Franken und mit Buchgewinnen auf bisherigen FIG-Aktien von 88 Mio. Franken oder mit einem gesamten Buchgewinn von 1019 Mio. Franken. Der faktische Buchgewinn belief sich auf 694 Mio. Franken, also 325 Mio. Franken weniger als angenommen. Der verbleibende Saldo war nicht plus 173 Mio. Franken, sondern minus 10 Mio. Franken. Folge war, dass man auf die zusätzlichen Abschreibungen von 173 Mio. Franken verzichtete. Dieses Vorgehen erachtet die Finanzkommission für richtig. Für die Sacheinlagen und die FIG-Aktien erhielt der Kanton ein Aktienpaket der Flughafen AG im Wert von 959 Mio. Franken (die Aktie zu 250 Franken gerechnet). Vom Buchgewinn in der Höhe von 694 Mio. Franken mussten 327 Mio. Franken für die Abschreibung der Aktien im Verwaltungsvermögen auf den Nennwert aufgewendet werden. 300 Mio. Franken wurden für den Flughafenfonds zurückgestellt. 67 Mio. Franken dienten dazu, die wegfallenden Ertragsüberschüsse der Laufenden Rechnung des Flughafens zu decken. Von den 959 Mio. Franken (Aktienpaket Flughafen) kamen 42,7% (409 Mio. Franken) ins Verwaltungsvermögen und wurden auf den Nennwert abgeschrieben. Die stillen Reserven betragen 327 Mio. Franken. 21,3% (205 Mio. Franken) sind Teil des Finanzvermögens und werden in einer zweiten Tranche auf den Markt gebracht. 36 % wurden verkauft (realisierter Buchgewinn 345 Mio. Franken).

2.6 Steuern

Der Ertrag aus den Staatssteuern des laufenden Jahres liegt 38 Mio. Franken unter dem Vorjahresergebnis, aber 50 Mio. Franken über dem Voranschlag 2000. Die Nachträge hingegen übertreffen die Rech-

nung 1999 um 185 Mio. Franken, den Voranschlag um 292 Mio. Franken. Das doch eher unerwartete Resultat wird vom Steueramt zurzeit analysiert. Die Auswertung ist interessant für die Prognose, ob die Zunahme bei den Nachsteuern, bedingt durch den Systemwechsel auf die Gegenwartsbesteuerung, von Dauer sein wird.

Wie nicht anders zu erwarten war, führte die Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer zu einem Rückgang des Steuerertrags in diesem Bereich. Gegenüber der Rechnung 1999 ist ein Rückgang von 116 Mio. Franken und gegenüber dem Voranschlag ein solcher von 35 Mio. Franken zu verzeichnen.

Die direkten Bundessteuern erhöhen sich um 84 Mio. Franken.

Insgesamt resultiert daraus eine Zunahme der Steuererträge von 147 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr.

2.7 Debitoren

Im Vorjahr wurden die Debitoren aufgeteilt in «Debitoren nicht älter als 60 Tage» und «Debitoren älter als 60 Tage» (zweifelhafte Debitoren). Eine erfolgswirksame Wertberichtigung wurde nicht vorgenommen. Diese pragmatische Vorgehensweise stellte die Finanzkontrolle in Frage. In der Rechnung 2000 sind Forderungen mit zweifelhafter Einbringlichkeit erstmals zu Lasten der Laufenden Rechnung wertberichtigt worden. Unabhängig der Wertberichtigung ist dem Mahn- und Inkassowesen nach wie vor grosse Beachtung zu schenken.

2.7.1 Universitätsspital (USZ)

Beim Universitätsspital beliefen sich die Debitoren am Jahresende 2000 auf brutto 151 Mio. Franken oder auf netto 126 Mio. Franken. 25 Mio. Franken sind nicht gebuchte Zahlungseingänge, weil sie nicht den entsprechenden Rechnungen zugeordnet werden können. Zum grossen Teil handelt es sich hier um Zahlungseingänge von Krankenkassen, die nicht die mit den erforderlichen Informationen versehenen Einzahlungsscheine verwenden. Die Zahlungseingänge müssen folglich manuell verarbeitet und den Rechnungen zugeordnet werden. Dieser Prozess ist zeitaufwändig und auf Grund der hohen Personalfuktuation immer mehr in Rückstand geraten. Folge ist, dass die einzelnen Debitorenkonten nicht bereinigt sind. Das USZ hat Massnahmen zur Bereinigung der Situation eingeleitet und auf Herbst 2001 die Aufarbeitung in Aussicht gestellt. Die Finanzkontrolle informiert sich

laufend über den Stand der Erledigung und überprüft auch das Mahn- und Inkassowesen.

Die Zahlweise der Krankenkassen führt zu einem hohen Bestand an nicht zuordenbaren Zahlungseingängen, was für die Spitäler einen erheblichen Mehraufwand darstellt. Die Finanzkommission fordert, dass von kompetenter Stelle bei den Krankenkassen interveniert wird.

2.7.2 Rechtspflege

Die ausstehenden Debitoren des Obergerichts und der Bezirksgerichte haben im verflossenen Jahr abgenommen. Per 31. Dezember 2000 sind die Debitoren mit 18,2 Mio. Franken bewertet. Im Vorjahr waren sie inklusive der zweifelhaften Debitoren mit 44 Mio. Franken bilanziert. Die ordentlichen Abschreibungen beliefen sich im vergangenen Jahr auf 31,1 Mio. Franken oder 1,2 Mio. Franken mehr als im Jahr 1999. Die erstmals vorgenommene Wertberichtigung auf den Debitoren betrug zusätzlich 24,3 Mio. Franken.

2.8 Abrechnung Objektkredite

Wie in den vergangenen Jahren stellte die Finanzkommission bei der Prüfung der Staatsrechnung 2000 erneut fest, dass die Baudirektion bei der Abrechnung der Sonderkredite massiv im Verzug ist, obwohl vor einem Jahr auf Nachfrage gesagt wurde, mit der Abrechnung der abgeschlossenen Projekte sei im Herbst 2000 zu rechnen. Die Finanzkontrolle begleitete Hochbauamt und Tiefbauamt in der Konzeption der Abrechnungen und ging ebenfalls davon aus, Ende 2000 würden sämtliche Kreditabrechnungen der abgeschlossenen Projekte vorliegen. Das Ziel wurde nicht erreicht. Die Finanzkommission beanstandet deshalb erneut, dass der Regierungsrat seine bereits in den vergangenen Jahren geäußerte Absicht, die Abrechnung der Objektkredite à jour zu bringen, noch nicht abgeschlossen hat. Die Aufarbeitung der Objektkredite muss umgehend zu einem ordnungsgemässen Abschluss geführt werden.

2.9 Spezialfonds, Spezialfinanzierungen

Nach wie vor weisen Strassenfonds, Natur- und Heimatschutzfonds sowie Investitionsfonds negative Bestände aus. Die Sanierung der Fonds konnte noch nicht in genügendem Ausmass in die Wege geleitet

werden. Beim Strassenfonds nahm die Verschuldung sogar weiter zu. Die Verschuldung des Natur- und Heimatschutzfonds konnte geringfügig getilgt werden. Beim Investitionsfonds gab es einen Sanierungsplan. Der Regierungsrat hat nun aber beschlossen, ab dem Jahr 2001 wieder Beiträge von höchstens 6 Mio. Franken pro Jahr zu gewähren, wobei sich die Frage stellt, wie der Fonds alimentiert wird. Im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes ist mittelfristig für alle verschuldeten Fonds ein Ausgleich anzustreben.

2.10 Transparenz von Kreditanträgen und Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat im Geschäftsjahr 2000 wieder eine grössere Anzahl von Kreditabrechnungen geprüft. Die Transparenz hat sich gegenüber dem Vorjahr leider nicht verbessert. Die Problematik liegt bereits in der Formulierung der Kreditanträge. Eine transparente Darstellung der Kosten, der Kredite, der Finanzierung, der Trennung von gebundenen und neuen Ausgaben, der Wirtschaftlichkeit und der Wirkung sowie der Folgekosten ist für die Entscheide der zuständigen Instanzen unumgänglich. Nur wenn die Kreditanträge die notwendige Transparenz aufweisen, können die Abrechnungen in vergleichbarer Form erstellt werden. Damit besteht für die bewilligende Instanz die Möglichkeit, anhand der Vorgaben und der effektiven Werte mit den entsprechenden Abweichungsbegründungen eine Beurteilung der Zielerreichung vorzunehmen. Die Finanzkontrolle hat der Finanzdirektion einen Vorschlag zur Gestaltung von Kreditanträgen unterbreitet, welcher der Finanzverwaltung und der Staatskanzlei zur Vernehmlassung übergeben wurde.

2.11 Universität und Zürcher Hochschule Winterthur (ZHAW)

Bei der Universität sind die aktuellen Wirkungs- und Leistungsindikatoren sowie die Wirtschaftlichkeitsangaben qualitativ wenig aussagekräftig, da es sich in der Mehrzahl um absolute und nicht um relative Werte handelt. Die Möglichkeit von Vergleichen bzw. Benchmarking ist nicht gegeben. Die Universität hat die auch im Finanzreglement vorgesehene Kostenträgerrechnung noch nicht eingeführt, weshalb Verhältniszahlen nicht verfügbar sind. Nach den vorliegenden Informationen wartet die Universität im Bereich Kostenrechnung auf eine einheitliche nationale Lösung. Die Finanzkommission wird sich der Thematik «Einführung der Kosten-/Leistungsrechnung» in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle weiterhin annehmen.

Bei der ZHW scheinen die im Vorjahr von der Finanzkontrolle festgestellten Mängel in der Buchführung, der Rechnungslegung und der Berichterstattung mehrheitlich behoben bzw. auf ein tolerierbares Mass reduziert worden zu sein. Die Kosten-/Leistungsrechnung wird im Jahr 2001 eingeführt.

Finanzkommission

Die Präsidentin:

Susanne Bernasconi-Aeppli

Die Sekretärin:

Dr. Evi Didierjean

II. Berichte der Justizkommission und der Sachkommissionen

1. Justizkommission

1.1 Einleitende Bemerkungen

Die Kommission hat die Rechnung 2000 der obersten kantonalen Gerichte anlässlich der Sitzung vom 2. Mai 2001 beraten. Ebenfalls zur Sitzung eingeladen waren die Präsidien des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts sowie der Vertreter der Finanzkommission.

Allgemein gilt für die Gerichte, dass deren Budgets sowie die Rechnungen durch exogene Faktoren bestimmt werden. Um zukünftig eine bessere Vergleichbarkeit in Bezug auf die Rechnungslegung und die Budgetierung zu erreichen, wurden die obersten kantonalen Gerichte durch die Justizkommission aufgefordert, bei allen Gerichten bis zur nächsten Budgetierung vergleichbare Indikatoren einzuführen.

Unklarheit besteht nach wie vor darüber, ob zukünftig der Justizkommission, welche zugleich als Sachkommission und Aufsichtskommission fungiert, Einsicht in den Revisorenbericht der Finanzkontrolle gegeben werden soll.

Mit Ausnahme des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts sind keine Bemerkungen anzubringen.

1.2 Rechtspflege

1.2.1 Obergericht (1100)

Erneut zu Diskussionen Anlass gaben die nichteinbringlichen abzuschreibenden Debitoren. Diese sollen nicht mehr wie bis anhin addiert werden; neu werden zukünftig nur noch die jährlich neu anfallenden Debitoren aufgeführt. Dies bedeutet aber keineswegs, dass das Obergericht seine Inkasso-Bemühungen bezüglich der abgeschrieben Debitoren einstellen wird.

1.2.2 Verwaltungsgericht (1150)

Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter (3180): Die relative massive Abweichung in der Grössenordnung von 75 000 Franken hat zwei Gründe: a) Die Gleichstellungsklagen sind kostenlos. b) Es mussten umfangreiche Gutachten eingeholt werden, welche sich mit der Feststellung von Gleichwertigkeit von Arbeitsplätzen ganzer Berufsgattungen befassen.

Gestützt auf die gemachten Ausführungen beantragt die Justizkommission dem Kantonsrat, es sei den obersten kantonalen Gerichten die Entlastung zu erteilen.

Justizkommission

Der Präsident:
Gerhard Fischer

Die Sekretärin:
Anna Stöckli

2. Kommission für Staat und Gemeinden

2.1 Einleitende Bemerkungen

Die Kommission hat die ihr zugewiesenen Positionen der Rechnung 2000 in Arbeitsgruppen analog den Budgetberatungen behandelt. Sie hat punktuell Rückfragen bei den zuständigen Verwaltungsstellen vorgenommen. Die STGK genehmigt alle Rechnungspositionen. Übergreifend ist speziell festzuhalten, dass die Thematik der Rücklagen, wie sie auch von der Finanzkommission diskutiert wurde, zu kritischen Bemerkungen Anlass gab. Ein Anreizsystem für die Verbesserung der finanziellen Situation einer Amtsstelle wird im Grundsatz nicht bestritten. Nicht zuletzt ist es aber auch eine Frage der Kultur, wie ein solches System gehandhabt wird. Im Weiteren sind die Globalrechnungen in Bezug auf die Indikatoren teilweise noch verbesserungswürdig; insbesondere sollten Indikatoren aus Gründen der Vergleichbarkeit zwischen Voranschlag und Rechnungslegung nicht geändert werden.

2.2 Zu den einzelnen Bereichen

2.2.1 Behörden

2.2.1.1 Kantonsrat (1001)

Die Reform des Kantonsrates scheint noch nicht ganz zu greifen. Die Kommissionen arbeiten hauptsächlich mit internen Vorlagen der Regierung und lassen sich nur in wenigen Fällen extern beraten. Eine finanzpolitische Rückschau auf das Reformvorhaben wäre interessant.

2.2.2 Direktion Justiz und Inneres

2.2.2.1 Generalsekretariat (2200)

Der Mehrertrag unter Dienstleistungen Dritter ist mit Rückerstattungen von Anwaltshonorarvorschüssen im Zusammenhang mit dem Mordfall Zollikerberg begründet.

2.2.2.2 Investitionsfonds (2208)

Die STGK weist mit Nachdruck auf die Überschuldung hin, die dringend zu reduzieren ist.

2.2.3 Finanzdirektion

2.2.3.1 Generalsekretariat (2500)

Der Mehrertrag ist auf höhere Verwaltungsrats honorare zurückzuführen. Der Indikator für die Wirtschaftlichkeit (Aufwand pro gewichtetem Versicherungsfall) wird als wenig aussagekräftig angesehen und im Rahmen der Budgetberatungen nochmals angesprochen.

2.2.3.2 Liegenschaftengeschäfte (2513)

Die Begründungen für die Abweichungen sind äusserst knapp und erscheinen teilweise widersprüchlich. Die STGK wird im Sommer ein weiteres Mal zu einem Gespräch mit dieser Amtsstelle zusammentreffen.

2.2.3.3 Vermögensverwaltung (2514)

Die Performance wurde durch die Entwicklungen an der Börse etwas beeinträchtigt. Die Anlagepolitik ist jedoch über einen längeren Zeitraum zu beurteilen und wird nicht in Frage gestellt.

2.2.3.4 Personal (2550)

Es ist zu prüfen, ob die interne Aus- und Weiterbildung bedürfnisgerecht geplant oder ob zu grosszügig budgetiert wird. Die Begründung für die Bildung von Rücklagen ist wenig einleuchtend. Diese Bereiche werden im Rahmen geplanter bilateraler Gespräche mit der neuen Leiterin des Personalamts vertieft.

2.2.3.5 Informatikplanung (2570)

Der Aufwand wurde gegenüber dem Budget unterschritten, weil einzelne Projekte nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten. Der relativ starke Anstieg des Administrationskostenanteils ist mit Vorsicht zu betrachten, da sich die prozentuale Veränderung auf ein Amt mit nur wenigen Mitarbeitern bezieht.

2.2.3.6 Drucksachen und Material (2580)

Dieses Unternehmen wird sehr gut geführt und verzeichnet Werte, die den Vergleich mit der Privatwirtschaft nicht zu scheuen brauchen.

2.2.3.7 Kapitaldienst Vermögensverwaltung (2597), Buchgewinne/verluste Liegenschaftenverwaltung (2598), Verrechnete Zinsen, Abschreibungen (2599)

Die relativ grossen Abweichungen sind auf den Verkauf der Börse Selnau und den Verkauf der Aktien der Flughafenimmobiliengesellschaft zurückzuführen und sind einmalig.

2.2.3.8 Beamtenversicherungskasse (91)

Wegen den massiven Abweichungen hat die STGK ein ausführliches Gespräch mit der BVK geführt. Die Fragen wurden ausreichend beantwortet. Die Differenzen gegenüber Budget und Rechnung Vorjahr entstanden wegen der Umstellung auf das Beitragsprimat und der damit zusammenhängenden Änderung des Kontenplans. In vielen Fällen mussten Schätzungen vorgenommen werden, weil bis anhin die Altersstruktur, welche die Höhe der Beiträge definiert, nicht bekannt war. Auf Grund des enormen Volumens entstehen bei kleinen prozentualen Abweichungen sofort Differenzen von vielen Millionen Franken.

Im Bereich der Vermögensverwaltung sind Performanceverschlechterungen auf die Entwicklungen an der Börse zurückzuführen. Anlagen im Pharma- oder Biotechnologiebereich sind zukunftssträftig, bergen aber auch ein höheres Risiko. Dank einer gut ausgestatteten Schwankungsreserve sind Ertragsminderungen in diesem Bereich, der nur 1% des Gesamtvolumens darstellt, verkraftbar. Insgesamt konnte die Vermögensverwaltung über die letzten Jahre Gewinne verbuchen.

Kommission für Staat und Gemeinden

Der Präsident:
Thomas Isler

Die Sekretärin:
Jacqueline Wegmann

3. Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

3.1 Direktion der Justiz und des Innern

3.1.1 Einleitende Bemerkungen

Tendenziell ist die Geschäftslast der von der KJS zu beratenden Ämter der Direktion Justiz und Inneres – mit Ausnahme der Jugendstrafrechtspflege – rückläufig. Dies bewirkt tiefere Personalkosten, tiefere Kosten bei den Sachaufwendungen und weniger Inanspruchnahme Dienstleistungen Dritter (zum Beispiel Dolmetscherkosten).

Die Abschreibungen sind wegen des hohen Investitionsvolumens um 0,5 Mio. Franken höher ausgefallen als budgetiert.

3.1.2 Zu den einzelnen Positionen

3.1.2.1 Strafverfolgung Erwachsene (2204)

Insgesamt hält der Trend – weniger Eingänge – an. Die wichtigsten Gründe für den Mehrertrag gegenüber dem VA 2000 sind die folgenden: a) Höherer Ertrag bei den Bussen und Gebühren; b) Höhere Rückerstattungsrate von Barauslagen und Wiederaufnahme von bereits abgeschriebenen Fällen; c) Mehrertrag bei beschlagnahmten Vermögenswerten.

3.1.2.2 Jugendstrafrechtspflege (2205)

Im Gegensatz zur Strafverfolgung Erwachsene ist in der Jugendstrafrechtspflege die Anzahl Eingänge steigend (plus 6,2%). Dies hatte konsequenterweise auch höhere Personalkosten – wenn auch nicht in vollem Umfange – und höheren Sachaufwand zur Folge. Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass die gebildeten Rücklagen in der Grössenordnung von 256 000 Franken plausibel sind.

3.1.2.3 Amt für Justizvollzug (2206)

Analog der Strafverfolgung Erwachsene zeigt sich auch hier eine leicht rückläufige Tendenz. Dies beeinflusst – trotz der hohen Fixkosten – die Rechnung positiv, indem weniger Strafgefangene ausserhalb des Kantons Zürich platziert werden müssen.

3.1.2.4 Handelsregister (2221)

Auf Grund der guten Wirtschaftslage und der Taskforce für Expressleistungen konnte mehr erwirtschaftet werden als erwartet. Zu erwähnen ist, dass die Dienstleistungen der Taskforce nicht an den

bundesrechtlichen Gebührenrahmen gebunden sind. Die Beantwortung der Frage bezüglich Auflösung von Rücklagen ist an die Finanzkommission mit Schreiben vom 21. Mai 2001 erfolgt.

Gestützt auf die gemachten Ausführungen beantragt die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit dem Kantonsrat, es sei der Direktion Justiz und Inneres bezüglich der Konten 2204, 2205, 2206, 2221, 2232 und 2261 die Entlastung zu erteilen.

3.2 Direktion für Soziales und Sicherheit

3.2.1 Einleitende Bemerkungen

Rund drei Viertel des Saldos der Direktion für Soziales und Sicherheit entfallen auf das Sozialamt. Das Sozialamt und die Kantonspolizei decken umfangmässig die gesamten Auslagen der Direktion ab, während die übrigen Ämter praktisch ausgeglichen abschliessen.

Werden einzelne Aufwandposten der Ämter analysiert, ergibt sich beispielsweise, dass vom Gesamtaufwand des Sozialamtes 99% auf gesetzliche Beiträge entfallen, was gleichzeitig 55% des Gesamtaufwandes der Direktion entspricht.

Bei der Kantonspolizei entfallen rund 80% des Gesamtaufwandes auf das Personal. Der Personalaufwand im Sozialamt beträgt hingegen gerade 1%. Beim Aufwand des Strassenverkehrsamtes entfallen 83% des Aufwandes auf den Übertrag in den Strassenfonds.

Werden von allen Ämtern Personalaufwand gesetzliche Beiträge und Übertrag in den Strassenfonds addiert, ergibt dies rund 90% des Aufwandes der Direktion.

3.2.2 Zu den einzelnen Positionen

3.2.2.1 Kantonspolizei (2310)

Die Hauptabweichungen liegen im personellen Bereich. Die in der Differenzbegründung gemachten Bemerkungen sind plausibel, so dass sich weitere Erörterungen erübrigen. Ebenfalls negativ ausgewirkt haben sich höhere Kosten für Dolmetscher und die höheren Dienstzulagen. Zu Diskussionen Anlass gab auch die Altersanalyse und die Bewertung der Debitoren. Es handelt sich um eine Thematik, welche der Finanzkontrolle bekannt ist.

3.2.2.2 Strassenverkehrsamt (2311)

Insgesamt wurde das Budget um 800 000 Franken verfehlt. Die Hauptgründe sind die Mehraufwendungen bei der Einführung der LSVÄ, wobei es sich um Vorarbeiten zuhanden des Bundes handelt, welche in Zukunft vom Bund entschädigt werden. Weitere Gründe sind die Mehrkosten beim Personalaufwand (zum Teil längere Krankheit und nachträgliche Invalidisierung), Neugestaltung der Arbeitsplätze. Ebenfalls zu Diskussionen Anlass gab die EDV-Problematik. Mit dem neuen System VIACAR, welches auch in den Kantonen AG, SH, ZG und evtl. LU zum Einsatz kommt, sollen die Probleme ab Beginn 2002 definitiv gelöst sein.

3.2.2.3 Fremdenpolizei (2313)

Nach wie vor problematisch ist die Abstimmung der Debitoren mit dem zentralen Ausländerregister des Bundes, wobei es Bundessache ist, eine für alle Kantone befriedigende Lösung zu finden. Ferner hat die Fremdenpolizei den Wunsch der KJS nach aussagekräftigeren Indikatoren entgegengenommen.

Gestützt auf die gemachten Ausführungen beantragt die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit dem Kantonsrat, es sei der Direktion für Soziales und Sicherheit bezüglich der Konten 2300, 2301, 2310, 2311, 2313, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2349 die Entlastung zu erteilen.

Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit
Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Dorothee Jaun Anna Stöckli

4. Kommission für Wirtschaft und Abgaben

4.1 Einleitende Bemerkungen

Die Kommission hat die ihr zugewiesenen Positionen der Rechnung 2000 im Plenum behandelt und nur für einzelne Rückfragen die zuständigen Verwaltungsstellen kontaktiert. Die WAK genehmigt alle Rechnungspositionen. Die Bildung von Rücklagen in vielen Amtsstellen wurde, wie bei anderen Kommissionen auch, kritisch aufgenommen, insbesondere in den Fällen, bei denen die Rechnung einen negativen Saldo aufweist. Die WAK begrüsst diesbezüglich die Überprüfung der gesetzlichen Bestimmungen. Im gleichen Zusammenhang fiel auf, dass offenbar vielerorts Überstunden geleistet werden, die in den Rechnungen nicht bilanziert werden.

4.2 Zu den einzelnen Positionen

4.2.1 Finanzdirektion

4.2.1.1 Steuern (2540, 2595)

Globalbudget des Amtes: Die WAK nimmt zur Kenntnis, dass fehlende Kreditbeschlüsse für das Informatikprojekt NAPEDUV nachträglich eingeholt wurden. Die Komplexität dieses Projekts führte zu Verzögerungen in der Abwicklung.

Steuererträge: Die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern schlägt stärker zu Buche als erwartet. Eine Analyse der Nachsteuern soll klären, wie nachhaltig diese einzustufen sind. Vorauschauend auf den Voranschlag 2002 wird festgehalten, dass es zu Ertragseinbussen kommen kann, wenn zahlreiche grössere Firmen auf Grund der neuen Aktiennennwerte vermehrt Kapitalrückzahlungen anstelle von Dividendenzahlungen vornehmen. In diesem Sinne sind entsprechende Überlegungen anzustellen.

4.2.2 Volkswirtschaftsdirektion

4.2.2.1 Generalsekretariat (2600)

Die Zürich Flughafen AG übernahm rückwirkend per 1. Januar 2000 die Löhne der ehemaligen Flughafendirektion, die Auszahlung wurde jedoch von der Besoldungsabteilung der Finanzdirektion vorgenommen. Infolge der Weiterverrechnung wurde der Kanton wie eine Personalausleihfirma mehrwertsteuerpflichtig. Weil der MwSt-

Satz des Kantons tiefer ist als derjenige der Flughafen AG, konnte ein Überschuss verbucht werden. Die Einlage in den neuen Flughafenfonds ist unter den Rückstellungen berücksichtigt und konnte wegen dem fehlenden Kantonsratsbeschluss noch nicht beim Fonds verbucht werden.

4.2.2.2 Amt für Landschaft und Natur (2634)

Die von der Finanzverwaltung vorgegebenen Strukturänderungen zwischen Budgetierung und Rechnungslegung wirkten sich auf die Darstellung aus. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die gleichen Indikatoren verwendet, auch wenn teilweise geeignetes Zahlenmaterial fehlt und sie wenig aussagekräftig sind. Es wird mit externer Unterstützung an einem besseren Indikatorset gearbeitet.

4.2.2.3 Amt für Wirtschaft und Arbeit (2660)

Mit der Umsetzung der bilateralen Verträge mit der EU wird erwartet, dass die arbeitsmarktlichen Bewilligungen für ausländische Personen zurückgehen werden. Deshalb war man bei Personaleinstellungen sehr zurückhaltend, was wiederum zu beträchtlichen Mehrbelastungen des bestehenden Personals führte. Trotz abnehmender Arbeitslosenzahlen ist die Zahl der Neuanmeldungen bei den RAV nicht zurückgegangen, wodurch sich der Aufwand nicht massgeblich senken lässt. Dies ist ein Indikator, dass der Strukturwandel in der zürcherischen Wirtschaft in vollem Gange ist.

4.2.2.4 Arbeitslosenkasse (9200)

Das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den ausbezahlten Leistungen hält nicht exakt Schritt mit den rückgängigen Arbeitslosenzahlen, da sich Strukturen weniger schnell abbauen lassen. Ausserdem ist der Anteil der Fixkosten relativ hoch. Die Ergebnisse des ersten Trimesters 2001 zeigen bessere Zahlen.

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Der Präsident:

Rudolf Ackeret

Die Sekretärin:

Jacqueline Wegmann

5. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Die KSSG hat die Jahresrechnung 2000 der Gesundheitsdirektion sowie des kantonalen Sozialamtes und des Alkoholfonds an ihren Sitzungen vom 24. April, 8./15. und 22. Mai 2001 behandelt.

Sie erstattet der FIKO wie folgt Bericht:

5.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung 2000 der Gesundheitsdirektion schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 785 580 082 Franken ab. In der Investitionsrechnung beträgt die Nettobelastung 122 837 739 Franken.

Im Vergleich zur Rechnung 1999 erhöhte sich der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung um 29 029 100 Franken, bei den Investitionen nahm die Nettobelastung um 6 905 521 Franken ab.

Im Vergleich zum Voranschlag 2000 verbesserte sich der Saldo der Laufenden Rechnung um 23 811 208 Franken, während die Nettobelastung bei den Investitionen um 51 462 261 Franken tiefer ausfiel.

Die Kommission hat die Begründungen der Gesundheitsdirektion zu den wesentlichsten Abweichungen zur Kenntnis genommen und erachtet diese als ausgewiesen.

Die KSSG stimmt der Jahresrechnung der Gesundheitsdirektion zu.

Die Jahresrechnung 2000 des kantonalen Sozialamtes schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 670 285 101 Franken ab. In der Investitionsrechnung beträgt die Nettobelastung 7 857 750 Franken.

Im Vergleich zur Rechnung 1999 erhöhte sich der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung um 25 781 206 Franken, bei den Investitionen nahm die Nettobelastung um 1 287 940 Franken ab.

Im Vergleich zum Voranschlag 2000 verschlechterte sich der Saldo der Laufenden Rechnung um 1 144 901 Franken, während die Nettobelastung bei den Investitionen um 1 342 250 Franken tiefer ausfiel.

Die Kommission hat die Begründungen zu den wesentlichsten Abweichungen zur Kenntnis genommen und erachtet diese als ausgewiesen.

Die KSSG stimmt der Jahresrechnung des kantonalen Sozialamtes zu.

5.2 Rücklagen

5.2.1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die Kommission schliesst sich den bereits durch die FIKO geäusserten Vorbehalten im Rahmen des Berichtes zur Rechnung 1999 an. Die Kontrolle, ob die Unterscheidung zwischen endogenen und exogenen Faktoren korrekt vorgenommen worden ist, setzt operatives Fachwissen in einem Ausmass voraus, das auch durch die Sachkommissionen kaum gewährleistet werden kann. Es ist daher zu begrüssen, dass dieser Problembereich im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes überprüft und allenfalls Anpassungen vorgenommen werden. Die KSSG ist dennoch mehrheitlich der Auffassung, dass die Schaffung eines Anreizsystems positiv zu bewerten ist und begrüsst die damit verbundene Möglichkeit, das Personal für überdurchschnittliche Mehrleistungen entsprechend honorieren oder kurzfristig leistungsverbessernde Investitionen ausserhalb der budgetierten Aufwendungen tätigen zu können.

5.2.2 Beurteilung der einzelnen Rücklagen gemäss § 9 Globabudgetverordnung aus der Sicht der Kommission

Amt	Rücklagen	Bemerkungen
Universitätsspital	1 494 000	keine Bemerkungen
Kantonsspital Winterthur	1 509 000	siehe Berichtspunkt 5.2.3
Krankenpflegeschulen	35 100	keine Bemerkungen

5.2.3 Kantonsspital Winterthur

Die KSSG hat sich eingehend über die Rücklagen des Kantonsspitals Winterthur unterhalten. Obwohl die Jahresrechnung des KSW mit einer Saldoverschlechterung von rund 3,9 Mio. Franken abschliesst, werden Rücklagen in der Höhe von 1,509 Mio. Franken bewilligt. Die Kommission hat dabei zur Kenntnis genommen, dass der grösste Teil der zusätzlich entstandenen, nicht budgetierten Aufwendungen durch die verantwortlichen Stellen als exogen beurteilt wurden. Dabei handelt es sich um folgende Faktoren:

Mehrerträge/Minderaufwendungen

Abschreibungen und Zinsen	ca. 2,1 Mio. Fr.
Arbeitgeberbeiträge BVK	ca. 0,7 Mio. Fr.
Einführung PLT-Tarifierung	ca. 0,2 Mio. Fr.
Taxerhöhung für UVG-Patienten	ca. 0,2 Mio. Fr.

Mindererträge/Mehraufwendungen

Vermehrte Kosten für Personalwerbung (Kampagne im Ausland)	ca. 0,5 Mio. Fr.
Zusätzliche Schichtzulagen für Assistenzärzte	ca. 0,6 Mio. Fr.
Sozialleistungen auf Arzthonoraren	ca. 0,4 Mio. Fr.
Mehrstellen Assistenzärzte (GAV)	ca. 0,3 Mio. Fr.
Aufhebung der 3% Lohnreduktion per 1. 7. 2000	ca. 0,3 Mio. Fr.
Wertberichtigung Debitoren	ca. 0,25 Mio. Fr.
Ertragseinbusse SDK-Ost	ca. 0,1 Mio. Fr.
Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen	ca. 0,05 Mio. Fr.
Inkonvenienzentschädigung für Assistenzärzte	ca. 0,04 Mio. Fr.
Nachzahlung Honorare an Oberärzte	ca. 0,02 Mio. Fr.
Mehraufwand allgemeiner Stufenanstieg per 1. 7. 2000	ca. 0,2 Mio. Fr.

Die KSSG stimmt den vorgesehenen Rücklagen zu.

5.3 Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern**5.3.1 Direktion für Soziales und Sicherheit****5.3.1.1 Kantonales Sozialamt (2330)**

Die KSSG ist der Frage nachgegangen, weshalb in der Rechnung 2000 die Beiträge für Asylaufgaben immer noch zugenommen haben, obwohl die Zahl der Asylsuchenden seit 1999 zurückgegangen ist. Der Grund liegt darin, dass für die vorgeschriebene quartalsweise Abrechnung der Asylfürsorge die gesetzlichen Vorschriften eine Zahlung des Bundes erst nach Ablauf von sieben Monaten seit der Entstehung der Kosten erlauben.

5.3.2 Gesundheitsdirektion

5.3.2.1 Generalsekretariat (2700)

Die Kommission hat sich bereits vor dem Vorliegen der Rechnung 2000 an einer speziellen Sitzung mit dem System des Benchmarking befasst, welches durch die Verantwortlichen der Gesundheitsdirektion als Grundlage für die Kontraktverhandlungen mit den Spitälern zur Anwendung kommt. Es wird dabei allgemein anerkannt, dass dieses Instrument eine brauchbare Gesprächsgrundlage für die laufenden Verhandlungen der einzelnen Spitäler mit der Gesundheitsdirektion darstellt. Dennoch sind gewisse Vorbehalte hinsichtlich der Objektivität anzubringen, denn erstens bestehen Zweifel ob das Ziel der Vergleichbarkeit zwischen Spitälern wirklich erreicht werden kann und zweitens handelt es sich beim «Gesundheitsmarkt» nicht um ein freies System, weshalb das auf privatwirtschaftlichen Überlegungen basierende Benchmarking nur bedingt anwendbar ist.

5.3.2.2 Universitätsspital (2721)

Ein Teil der Saldoverbesserungen stammt aus einmaligen Mehreinnahmen, welche im kommenden Rechnungsjahr nicht mehr anfallen werden. Es handelt sich dabei um ca. 14,8 Mio. Franken, welche auf Grund der erstmaligen ertragswirksamen Erfassung auf den Stichtag per 31. Dezember von «Patientinnen und Patienten in Behandlung» eingingen und um ca. 13,8 Mio. Franken, die als ausserordentlicher Mehrertrag aus Vorperioden zu verbuchen waren. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen der Finanzkommission zur Staatsrechnung 1999 (siehe Seiten 8 und 9: Debitoren)

5.3.2.3 Kantonsspital Winterthur (2722)

siehe 5.2.3 Rücklagen

5.3.2.4 Schulen im Gesundheitswesen (2740)

Zu kritischen Rückfragen Anlass gab der Minderaufwand von rund 8 Mio. Franken bei den Staatsbeiträgen im Zusammenhang mit den durch die Gesundheitsdirektion reduzierten Pauschalbeiträgen für die Schülerinnen und Schüler. Die Kommission hat dabei zur Kenntnis genommen, dass im vergangenen Jahr die Schülerzahlen teilweise rückläufig waren; eine Entwicklung welche im Hinblick auf die ohnehin angespannte Personalsituation bei den Pflegeberufen zu Besorgnis Anlass gibt.

5.4 Bericht der Finanzkontrolle über die materielle Prüfung der Rechnung

Die Ergebnisse dieses Berichtes standen der Kommission nur indirekt – über ein am 22. Mai 2001 verteiltes Protokoll der Finanzkommission – zur Verfügung. Die Kommission nimmt die darin gemachten Aussagen, soweit diese die Gesundheitsdirektion bzw. das Sozialamt betreffen, zur Kenntnis. Die Kontrolle darüber, ob gemachte negative Feststellungen der Finanzkontrolle zu einer Änderung in den einzelnen Ämtern und Direktionen geführt hat, wird in erster Linie durch die Finanzkontrolle selber vorgenommen und im Rahmen der nächsten Berichte rapportiert. Der direkte politische Ansprechpartner für die Finanzkontrolle ist die Finanzkommission. Ist diese der Meinung, dass die Sachkommissionen in ihren Gebieten diesbezüglich tätig werden sollen, so ist eine gute Koordination und lückenlose Dokumentation durch die Finanzkommission unerlässlich.

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
Der Präsident: Der Sekretär:
Jürg Leuthold Roland Brunner

6. Kommission für Bildung und Kultur

Die KBIK hat die Jahresrechnung 2000 der Bildungsdirektion sowie der kantonalen Fachstelle für Kultur an ihren Sitzungen vom 24. April, 8. und 22. Mai 2001 behandelt.

Sie erstattet der FIKO wie folgt Bericht:

6.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung 2000 der Bildungsdirektion schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 1 613 921 925 Franken ab. In der Investitionsrechnung beträgt die Nettobelastung 86 218 134 Franken.

Im Vergleich zum Voranschlag 2000 verbesserte sich der Saldo der Laufenden Rechnung um 105 864 509 Franken, während die Nettobelastung bei den Investitionen um 67 917 369 Franken tiefer ausfiel.

Die KBIK stimmt der Jahresrechnung der Bildungsdirektion zu.

6.2 Rücklagen

6.2.1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die Kommission schliesst sich den bereits durch die FIKO geäusserten Vorbehalten im Rahmen des Berichtes zur Rechnung 1999 an. Die Kontrolle, ob die Unterscheidung zwischen endogenen und exogenen Faktoren korrekt vorgenommen worden ist, setzt operatives Fachwissen in einem Ausmass voraus, das wohl kaum durch die Sachkommissionen gewährleistet werden kann. Es ist daher zu begrüssen, dass dieser Problemkreis im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes einer gründlichen Überprüfung unterzogen wird.

6.2.2 Beurteilung der einzelnen Rücklagen gemäss § 9 Globabudgetverordnung aus der Sicht der Kommission

Amt	Rücklagen	Bemerkungen
Lehrmittelverlag	80 000	keine Bemerkungen
Mittelschulen	6 000 000	keine Bemerkungen
Jugend- und Berufsberatung	270 000	keine Bemerkungen
Universität Zürich	10 060 000	siehe Berichtspunkt 6.2.3
Zürcher Fachhochschule	1 157 000	keine Bemerkungen

6.2.3 Universität

Die KBIK hat sich eingehend über die hohen Rücklagen der Universität unterhalten. Dabei wurde mit Unbehagen zur Kenntnis genommen, dass auch im letzten Rechnungsjahr wiederum nicht alle geplanten Neubesetzungen im Lehrkörper durchgeführt werden konnten. Dies ist angesichts des bevorstehenden Zuwachses der Studierenden auf Grund der Doppelmaturajahrgänge besorgniserregend.

Die KBIK stimmt den vorgesehenen Rücklagen zu. Die Kommission verbindet mit dieser Zustimmung gleichzeitig auch die Erwartung, dass diese Mittel für die Behebung der Betreuungsengpässe verwendet werden.

6.3 Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

6.3.1 Bildungsdirektion

6.3.1.1 Generalsekretariat (2900)

Unter dieser Rechnung sind verschiedene Bereiche subsumiert: Direktionsführung / Bildungsplanung / Kommissionen / Bildungsrat, EDK / Rechtsprechung. Erfahrungsgemäss sind diese Aufgaben schwierig zu budgetieren, müssen doch viele flexible Anpassungen oder auch Weglassungen in Kauf genommen werden. Die Rechnung schliesst deshalb um ca. 4 Mio. Franken besser ab als im Voranschlag angenommen.

6.3.1.2 Volksschulamt (2904, 2920)

Mit über 900 Mio. Franken Aufwand – allerdings vermindert um ca. 560 Mio. Franken Rückleistungen der Schulgemeinden – ist die Volksschule der kostenträchtigste Aufwandsposten. Infolge der fast ausnahmslos gesetzlich fixierten Leistungen sind keine nennenswerten Abweichungen vom Voranschlag 2000 festzustellen.

6.3.1.3 Mittelschulen und Berufsbildung (2905, 2930, 2935, 2936, 2939)

Auch bei der Rechnung 2000 der Mittelschulen musste die Kommission wiederum feststellen, dass aussagekräftige Indikatoren für einen erfolgreichen Schulbetrieb nur schwer zu finden sind. Trotzdem erwartet die KBIK von den Verantwortlichen klare Zielvorgaben und entsprechende Erfolgskontrollen.

6.3.1.4 Lehrmittelverlag (2910)

Dieses Profitcenter erwirtschaftete durch stark gestiegene Nachfrage nach den Produkten des Verlages einen Reinertrag von 2,2 Mio. Franken (0,7 Mio. Franken über dem VA). Ausschlaggebend war insbesondere das Auftragsvolumen der ausserkantonalen Schulgemeinden. Die Qualitätsleistungen des Verlages werden ausserordentlich geschätzt.

6.3.1.5 Amt für Jugend und Berufsberatung (2960)

Die hohe Abweichung vom VA 2000 im Betrage von 6 Mio. Franken zugunsten der Globalrechnung 2960 ist auf die Privatisierung der Heime und der damit veränderten Rechnungslage verbunden. Infolge der Akontozahlungen und ausstehender, definitiver Abrechnungen mit dem Bund resultiert diese – einstweilige – Verbesserung. Im Weiteren sind, vermutlich infolge der besseren Wirtschaftslage, die Gesuche um Stipendien und Darlehen zurückgegangen.

6.3.1.6 Gehörlosenschule (2963)

Diese Rechnung schliesst etwas besser als budgetiert ab, was auf die leicht höheren Schülerzahlen und damit verbundene Ausgleichszahlungen (IV usw.) zurückzuführen ist.

6.3.1.7 Universität (2902, 2942, 2943, 9600)

Die KBIK hat sich über die Gründe für die tiefer als budgetierten Personalkosten orientieren lassen. Sie hat dabei zur Kenntnis genommen, dass vakante Stellen weniger rasch als vorgesehen besetzt werden konnten.

6.3.1.8 Fachhochschulen (2906, 2941, 2946, 9700)

Unbefriedigend präsentiert sich die Situation bei der Fachhochschule Rapperswil im Bereich der Buchhaltung. Die Einflussmöglichkeiten des Kantons Zürich sind allerdings beschränkt, weil diese Schule dem interkantonalen Fachhochschulverbund Ostschweiz angehört.

6.4 Bericht der Finanzkontrolle über die materielle Prüfung der Rechnung

Die Ergebnisse dieses Berichtes standen der Kommission nur indirekt – über ein am 22. Mai 2001 verteiltes Protokoll der Finanzkom-

mission – zur Verfügung. Die Kommission nimmt die darin gemachten Aussagen, soweit diese die Bildungsdirektion bzw. die Universität betreffen, zur Kenntnis. Die Kontrolle darüber, ob gemachte negative Feststellungen der Finanzkontrolle zu einer Änderung in den einzelnen Ämtern und Direktionen geführt hat, wird in erster Linie durch die Finanzkontrolle selber vorgenommen und im Rahmen der nächsten Berichte rapportiert. Der direkte politische Ansprechpartner für die Finanzkontrolle ist die Finanzkommission. Ist diese der Meinung, dass die Sachkommissionen in ihren Gebieten diesbezüglich tätig werden sollen, so ist eine gute Koordination und lückenlose Dokumentation durch die Finanzkommission unerlässlich.

Kommission für Bildung und Kultur

Der Präsident:

Oskar Bachmann

Der Sekretär:

Roland Brunner

7. Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr

7.1 Allgemeines

Die der Kommission zugewiesenen Rechnungspositionen der Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion wurden durch Subkommissionen geprüft. Verbliebene Fragen wurden von der zuständigen Direktion schriftlich beantwortet.

Die zugewiesenen Positionen der Rechnung 2000 wurden unter Vorbehalt der von der Baudirektion noch zu beantwortenden Fragen* gutgeheissen.

Es sind folgende allgemeine Feststellungen zu machen:

- Die erkannten Probleme um die Rücklagen werden von der Finanzkommission direktionsübergreifend angegangen.
- Ebenfalls durch die Finanzkommission wird die Überführung des Flughafens, inklusive Aktienverkauf, abgeklärt.
- Die Indikatoren für Leistung und Effektivität erscheinen teilweise unklar.
- Es wurde zur Kenntnis genommen, dass in der Baudirektion Stellen nicht besetzt werden konnten und zum Teil eine hohe Anzahl Überstunden geleistet werden musste.

7.2 Für einzelne Ämter ergeben sich zusätzlich folgende Punkte:

7.2.1 Baudirektion

*7.2.1.1 *Fernwärme (8200)*

- a) Die BD soll abklären, ob in den Lieferverträgen für die Ölfirmen berücksichtigt wird, dass die Fernwärme eine Abnahmegarantie über das ganze Jahr gewährleistet. Diese Tatsache sollte bei der Vertragsaushandlung genutzt werden.
- b) Im Falle der Kombianlage Aubrugg soll entschieden und kommuniziert werden, dass diese nicht gebaut werden soll.

7.2.1.2 Tiefbau (8400)

Die Winterdienst-Einsätze sollen bereits im VA 2002 niedriger budgetiert werden. Irrtümlicherweise ist in der Rechnung bereits von LSVA-Beiträgen die Rede, obwohl 2000 noch keine Beiträge eingegangen sind. *Die angesprochene «zu optimistische Budgetierung» soll durch die BD näher ausgeführt und begründet werden.

7.2.2 Volkswirtschaftsdirektion

7.2.2.1 Flughafendirektion (2616)

Die KEVU liess sich durch den Referenten der FIKO über die Modalitäten der Überführung und des Aktienverkaufs informieren.

Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr
Die Präsidentin: Die Sekretärin
Esther Arnet Dr. Franziska Gasser

8. Kommission für Planung und Bau

8.1 Allgemeines

Die der Kommission zugewiesenen Ämter der Baudirektion wurden von Subkommissionen besucht. Alle Subkommissionen wurden detailliert und offen informiert. Die KPB hat besonderen Wert darauf gelegt, nicht nur die Rechnung 2000 zu prüfen, sondern allgemein einen vertieften Einblick in die Entwicklungen bei der Globalbudgetierung zu erhalten, so dass künftig eine sinnvolle, kontinuierliche Begleitung der Ämter im gesamten Budgetprozess gewährleistet ist.

Die zugewiesenen Positionen der Rechnung 2000 wurden unter Vorbehalt der von der Baudirektion noch zu beantwortenden Fragen* gutgeheissen.

Übergreifend wurden folgende Feststellungen gemacht:

- Die Zahlen des Budgets wurden zum Teil nicht auf den neuesten Stand, denjenigen nach der Verabschiedung durch den Kantonsrat, gebracht. Diese Tatsache führt zu Verzerrungen.
- In der Frage der Rücklagen erfolgt in der Baudirektion intern eine gewisse Koordination. Trotzdem steht zu fragen, ob die Rücklagen tatsächlich überall gleich gehandhabt werden.
- Bei den Indikatoren für Leistung und Effektivität zeichnen sich Fortschritte ab. Es sind aber weitere Anstrengungen nötig. Die KPB legt auch Wert darauf, dass bei den Indikatoren die Kontinuität der Bewertungsfaktoren absolut gewährleistet ist.
- Die Ausführung von Arbeiten wird durch Rekrutierungsprobleme beim Personal teilweise verzögert. Es wurden zahlreiche Überstunden nötig.

8.2 Für die einzelnen Ämter ergaben sich zusätzlich folgende gewichtigere Punkte:

8.2.1 Baudirektion

8.2.1.1 Generalsekretariat (8000)

Die Subkommission lässt die Anzahl Leistungsstunden im Generalsekretariat überprüfen.*

8.2.1.2 Hochbau (8100)

Es wäre erwünscht, dass sich die Baubudgets der einzelnen Direktionen und Ämter zentral im Hochbauamt ausweisen liessen. Der

erforderliche Koordinationsaufwand erscheint allerdings sehr hoch.
*Die BD wird ausweisen, welche Projekte vom HBA für die eigene
Direktion erstellt worden sind.

8.2.1.3 Raumordnung und Vermessung (8300)

Die Stichprobe von 14 zur Kundenzufriedenheit Befragten im Falle
des GIS-Zentrums (27 000 Abfragen) ist statistisch irrelevant. Es wer-
den in Zusammenarbeit mit dem Amt neue Indikatoren gesucht.

8.2.1.4 Zentrale Dienstleistungen (8600)

- a) Die Koordinationsgebühr für den zentralen Einzug dezentral an-
fallender Gebühren deckt den Aufwand nur zur Hälfte und verur-
sacht ein Defizit von 80 000 Franken pro Jahr. Die Gebühr wurde
aus politischen Gründen so tief angesetzt.
- b) Geeignete Indikatoren für das Dienstleistungszentrum befinden
sich nach der Kritik anlässlich des Voranschlages 2001 nunmehr im
Aufbau. Die Bemühungen sind fortzusetzen.

8.2.1.5 Natur- und Heimatschutz (8910)

Der Mehrertrag ergibt sich vor allem durch die Rückerstattung des
Bundes. Die Höhe der Bundessubventionen lässt sich nach Auskunft
des Amtes nicht zuverlässig abschätzen und entsprechend budgetie-
ren.

8.2.1.6 Aufgaben der Denkmalpflege (8940)

Es gab weniger Gesuche als erwartet. Die administrativen Leistun-
gen werden im Übrigen über das Hochbauamt abgewickelt und durch
dieses finanziert.

Für die Kommission

Die Präsidentin:
Barbara Marty Kälin

Die Sekretärin:
Dr. Franziska Gasser